

REINHARD SCHNEIDER

Studium und Zisterzienser mit besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes

I.

Das in seiner Formulierung bereits eingeschränkte Thema¹ erfordert weitere Eingrenzungen. Zunächst müßte betont werden, daß der gelegentlich noch heute zu hörende Vorwurf einer grundsätzlichen und auch durchgängigen Wissenschaftsfeindlichkeit für die Zisterzienser sicherlich unzutreffend ist². Man trat diesem Vorwurf vor allem mit Hinweisen auf Bernhard von Clairvaux (um 1090–1153), Wilhelm von Saint-Thierry (1080/85–1148/49) und Aelred von Rievaulx (1110–67) entgegen, die Lekai noch 1977 in seinem bedeutenden Werk als die »drei Riesen« des Ordens angesprochen hat³. Daneben steht die Berufung auf zahlreiche Prediger und etwa den berühmten Otto von Freising (um 1112–58) sowie einige andere Historiker. Zusätzlich gilt als Argument, daß gerade frühe Klostergründungen der Zisterzienser bedeutende Bibliotheken besessen hätten, an der Spitze Cîteaux und Clairvaux, aber auch Pontigny, in dessen reicher Bibliothek beispielsweise Thomas Becket (1118–70) 1164 Zuflucht und Arbeitsmöglichkeiten fand. Charakteristisch für zisterziensisches Verständnis könne sogar das Wortspiel des Geoffroy de Breteuil in einem Brief von etwa 1173 sein: *Clastrum sine armario quasi castrum sine armamentario!*⁴ In diesen Zusammenhang gehört auch die beliebte Aufrechnung, daß im 12. Jahrhundert 94 Zisterzienser Bischöfe geworden seien. Dabei habe allein Clairvaux einen Papst, fünf Kardinäle und elf Bischöfe gestellt, freilich seien alle Schüler Bernhards gewesen⁵. Kern dieses Arguments ist die Annahme, daß bei Bischöfen solide Kenntnisse, zumindest in der theologischen Wissenschaft, unterstellt werden dürften, daß also mit dem Hinweis auf diese 94 Zisterzienser von angeblicher Studienfeindlichkeit keine Rede sein könne, vielmehr von tatsächlicher *Wissenschaftsoffenheit* ausgegangen werden müsse.

Leicht erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung des Referats in Weingarten am 1. 8. 1984.

1 Grundlegende Literatur: LOUIS J. LEKAI, *The Cistercians. Ideals and Reality*, Kent/Ohio 1977, 227ff. (*Spirituality and Learning*). – DERS., *Studien, Studiensystem und Lehrtätigkeit der Zisterzienser*, in: *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, hrsg. von KASPAR ELM u. a., Bonn 1980, 165–170. – REINHARD SCHNEIDER, *Studium und Zisterzienserorden*, in: *Studium und Gesellschaft im sozialen Wandel*, hrsg. von JOHANNES FRIED (Vorträge und Forschungen, Bd. 30), Sigmaringen 1985.

2 ANSELME DIMIER, *Les premiers cisterciens étaient-ils ennemis des études?*, in: *Studia Monastica* 4, 1962, 69–92.

3 LEKAI (wie Anm. 1) 232.

4 DIMIER 84 (Gaufridi... epistolae Nr. 18, Migne PL 205, Sp. 844f.).

5 DIMIER 80ff.

Solche und ähnliche Argumente, die im Regelfall jedoch schwächer sind, treffen aber nur das Vorfeld.

Mir scheint es angebracht zu sein, zunächst unterschiedliche Formen dieser Wissenschafts-offenheit bzw. auch des Studiums voneinander abzugrenzen: Zunächst sollte man an das Einzelstudium bzw. die Studien einzelner Mönche in ihrem Kloster denken. Gerade die erwähnten Gelehrten des 12. Jahrhunderts dürften fast ausnahmslos ihre Ausbildung bereits vor Eintritt in den Orden erfahren und im Kloster selbst die vorhandenen Klosterbibliotheken für weitere Studien genutzt haben. Auch für andere Zeiten bleibt grundsätzlich die Möglichkeit, daß beispielsweise ein irgendwann vor Eintritt in das Klosterleben ausgebildeter Mönch Einzelstudien in seinem Kloster betrieb. Vom Einzelstudium abzusetzen wäre ein spezifisches Hausstudium: auch dieses erfolgte im Regelfall innerhalb eines Klosters bzw. im engeren Sinne in der Klosterbibliothek. Im Unterschied zum Einzelstudium umfaßte es aber im Regelfall mehrere Klosterangehörige, versteht man unter Hausstudium die Unterrichtung von zumeist jüngeren Mönchen durch einen älteren, der kenntnisreicher oder sogar ausdrücklich als Lehrer ausgebildet und ausgewiesen war. Wenn eine solche Studieneinrichtung ausgeprägter war, könnte man auch mit Edgar Krausen von einer klösterlichen »Hauslehranstalt« sprechen⁶, deren Öffnungsgrad für Dritte dann allerdings bereits zu einer weiteren Form des Studiums im Kloster führt: damit wären Studienmöglichkeiten auch für Nichtangehörige des Ordens gemeint, bei Damenklöstern für Töchter des Adels usw. Im einzelnen dürfte eine solche »offene« Studienmöglichkeit freilich oft nur schwer vom klösterlichen Gymnasialbetrieb abgrenzbar sein, wengleich der Fächerkanon, der etwa in Raitenhaslach Logik, Physik, Kirchenrecht, Theologie, Grammatik, Moralthologie usw. umfassen konnte, einen gehobenen Studiencharakter erkennen lassen könnte. Eine vom eigentlichen Klosterbetrieb bereits räumlich abgesonderte Studienform bildete das Studienkolleg: sein Prototyp war das St. Bernhardskolleg in Paris. An anderen Universitätsorten befanden sich häufig ebenfalls Ordenskollegien, die den Ordensangehörigen am Universitätsort Unterkunft und Versorgung gewährten. Das Pariser Ordenskolleg ist nachweisbar in die Universität integriert gewesen⁷ (eine Vorstellung von der Form liefern mutatis mutandis ältere englische Universitäten mit ihren noch heute vorhandenen zahlreichen Einzelkollegs). Auch das Heidelberger St. Jakobskolleg war in die Universität integriert; der Nachweis läßt sich jedoch nicht für alle ähnlichen Kollegien führen, gelegentlich haben sie ausschließlich als Herberge gedient, d. h. in ihnen fanden keine Lehrveranstaltungen statt. Als fünfte Form ist schließlich grundsätzlich das Studium von Zisterziensern an Universitäten auch außerhalb von Ordenskollegien zu berücksichtigen. Im Regelfall fällt darunter das Studium an einer Universität, an der sich kein Ordenskolleg befand. Hier handelte es sich um ein Vollstudium mit Inskribierung an einer Universität – allenfalls wurde eine in der Nähe befindliche Ordensherberge als Aufenthalt genutzt. Die genannten, letztlich vielfältigen Studienmöglichkeiten für Zisterzienser erschweren eine Betrachtung, können diese in Einzelbereichen vielleicht aber auch erleichtern.

6 EDGAR KRAUSEN, Die Zisterzienserabtei Raitenhaslach (Germania Sacra, NF 11, Das Erzbistum Salzburg 1), Berlin–New York 1977, 387 u. ö. (Katalog der Mönche). Der Begriff wird von K. seit dem beginnenden 17. Jahrhundert verwendet.

7 Die Belege bei R. SCHNEIDER (wie Anm. 1).

II.

Nach diesen Vorbemerkungen lautet unsere Hauptfrage: Wie kam es zur Öffnung des Zisterzienserordens für Studien?

Trotz der bereits erwähnten grundsätzlichen Wissenschaftsoffenheit hat eine direkte Öffnung des Zisterzienserordens für Studium und Universitäten erst Stephan Lexington erreicht⁸. Der gebürtige Engländer hatte in Paris und Oxford studiert, ehe er 1221 Zisterziensermönch in Quarr Abbey wurde. Bald darauf erhielt er die Abtswürde von Stanley, wurde dann 1229 Abt der normannischen Zisterze Savigny und sollte 1243 noch zum Abt von Clairvaux gewählt werden. An sein eigenes Studium dachte Stephan Lexington offenbar gern zurück, wie manche Anspielungen und direkte Bezüge in seiner Korrespondenz bezeugen⁹. Dabei hatte er in recht auffälliger Weise auch während seiner Visitation der irischen Zisterzienserklöster 1228 brieflich zu erkennen gegeben, welchen Wert er dem Universitätsstudium zumaß. Den an ihrer strikten irischen Einsprachigkeit krankenden Zisterzen machte der Visitor nämlich die Auflage, »daß sie, wenn sie künftig (Landsleute) in den Orden aufnehmen wollten, diese nach Paris oder Oxford oder in andere berühmte Städte schicken sollten, wo sie Wissenschaften und Sprachgewandtheit lernen könnten sowie sittlichen Anstand«. Sehr deutlich habe Stephan ihnen klar gemacht – schreibt er selbst –, daß der Orden nicht beabsichtige, »irgendeine Nation auszuschließen, wohl aber ungeeignete, unbrauchbare und in menschlichen Umgangsformen unmögliche Leute«. Mit dieser Auflage habe er als Visitor auch gute Erfahrungen gemacht: *Litterae, loquela peritia* und *morum compositio* galten Stephan Lexington als unentbehrlich; an berühmten Universitäten wären sie bestens erwerbbar. Des Ordens Schicksal, so schrieb er in dem genannten Brief¹⁰, hänge an »Männern, die sowohl für das Ordensleben als auch für die Wissenschaft würdig zu empfehlen« seien.

Mit den genannten Zitaten ist bereits der wichtigste Motivstrang berührt: Bedürfnis und Anspruch, in der Welt bestehen zu können, umgängliche Verhaltens- und vor allem notwendige Wissensformen zu erwerben.

Stephan Lexington hat dann brieflich 1233/34 seinem Amtsbruder Johannes III., dem Abt von Pontigny und seinerseits Doktor der Theologie, geschrieben¹¹: Große Sorge erfülle ihn, weil eine verderbliche und äußerst gefährliche Angelegenheit den Orden bedrohe. An verschiedenen Orten, die weit auseinanderlägen, sei im Orden Häresie entstanden. Obwohl der Papst bereits fast allenthalben tüchtige, gebildete bzw. studierte Prediger zur Bekämpfung der Häretiker ausgesandt habe, forderte Stephan Lexington den Amtsbruder in dem genannten Brief energisch zu entsprechenden Maßnahmen auf, *ne forte, cum huiuscemodi ad aures domini pape ascendunt, in grave et perpetuum ordinis dispendium speciales per viros ordinis nostri ignaros et inexpertos fieri decernat scrutinium*. – Neben eigene interne Häresiebekämpfung tritt hier der praktische Gesichtspunkt, man solle vermeiden, daß ordensfremde Prediger ordensschädliche Nachprüfungen vornehmen könnten. Nach des Briefschreibers Ansicht sei sogar größte Eile geboten. Gefährliche Zeiten seien gekommen und mahnten zu Wachsamkeit und Fürsorge *pro statu ordinis maxime in spiritualibus*. Es scheine bereits, als ginge die fürchterliche Prophezeiung eines führenden Dominikaners in Erfüllung, binnen zehn Jahren

8 C. H. LAWRENCE, Stephan of Lexington and Cistercian University Studies in the Thirteenth Century, in: *Journal of Ecclesiastical History* 11, 1960, 164–178. – Vgl. im folgenden auch R. SCHNEIDER (wie Anm. 1) mit ausführlicherem Belegnachweis.

9 *Registrum epistolarum Stephani de Lexington abbatis de Stanlegia et de Savigniaco*, hrsg. von BRUNO GRIESSER, Teil I, in: ASOC 2, 1946, 1–190.

10 Ebd. 47f. (*Registrum* Nr. 37).

11 Ebd. 116ff. (*Registrum*, Appendix).

müßten die Mendikanten unseren Orden lenken und korrigieren, weil in den vergangenen 13 Jahren kein herausragender Theologe (*nullus famose litteratus precipue in sacra pagina*) mehr in den Orden eingetreten sei, die im Orden vorhandenen Gelehrten aber alterten und dahinstürben. Würden die Zisterzienser, so schrieb Stephan Lexington weiter, ihre Einfalt und Ignoranz in theologischen Fragen nicht überwinden, wären sie in Glaubensfragen verführbar und anfällig. Daher möge der Amtsbruder »in wirksamer Weise seinen Freunden an der Kurie schreiben, sie sollten auf den Herrn Papst Einfluß nehmen«. Keine besondere Studienform solle vorgeschrieben werden, sondern der Papst solle den Abt von Cîteaux und die vier Primaräbte anweisen, gemeinsam mit ausgewählten Kollegen an passendem Ort in der Nähe von Paris zu beraten, solange noch Ordenseiferer und *virii litterati* im Orden vorhanden wären. Es gelte die Gefahr des *defectus litterature* zu überwinden!

Diesem Brief, über dessen unmittelbare Resonanz nichts bekannt ist, sind die tragenden und bleibenden Motive des zisterziensischen Studieninteresses zu entnehmen. Fragt man nach konzeptionellen Vorstellungen, so sind drei Momente erkennbar: die Hoffnung auf kuriale Initiativen und päpstliche Weisung; Verzicht auf ordensinterne Willensbildung mit Übergehen der zentralen Ordensinstanz des Generalkapitels und schließlich die angestrebte Nähe zur Pariser Universität. Der Initiative des Abtes Stephan Lexington blieb durchschlagender Erfolg nicht versagt, gleichwohl hat sich in der Ordensgeschichte – allerdings mit unterschiedlicher Intensität und längst nicht überall – gerade an diesen drei Punkten viel Kritik entzündet. Für die Widerstände im Orden sei einerseits – insoweit sei ein zeitlicher Vorgriff gestattet – Villers in Brabant genannt¹², bei dem freilich eine Aversion gegen Paris nicht auszuschließen ist, hat doch Villers die später gegründete Universität Löwen besucht. Als zweites Beispiel soll Rancé (1626–1700) zitiert werden, der als Abt von La Trappe noch 1693 an den berühmten Geschichtsforscher, den Benediktiner Mabillon (1632–1707) geschrieben hat¹³, daß der hl. Benedikt und die Ordensväter hinter ihm selbst stünden und daß das, was man Studium nenne, eingerichtet worden sei zu einer Zeit, als die Ordensdisziplin daniederlag: »que saint Benoît et l'antiquité tout entière est pour moi, et que ce qui s'appelle étude n'a été établie que dans le relâchement.« Hätten freilich alle Abteien die Position von Villers bezogen oder gar die von Rancé, so wäre das Thema bereits an dieser Stelle fast erschöpft.

Gleichwohl bleiben Probleme mit der von Stephan Lexington entwickelten Konzeption verknüpft: besonders gravierend könnte die am Generalkapitel vorbeiführende Initiative erscheinen. Es besteht aber kein Grund zur Annahme, Stephan Lexington hätte bewußt einen Alleingang riskiert. Denn mindestens der einflußreiche Abt von Pontigny sollte ja Flankenschutz gewähren. Aus dem zitierten Brief gehen auch Begründungen der Vorgehensweise, Hinweise auf unterstützende Ordensäbte und zu erwartende Widerstände gegen das Studium relativ deutlich hervor: denn nach dem Urteil einiger erfahrener Leute aus unserem Orden könne ohne schweren Skandal und ohne große Gefahr für den Gesamtzustand des Ordens niemals auf die Zeit bis zum Generalkapitel gewartet werden, weil eine Verzögerung vielfältige Gefahr nach sich ziehen würde. Sehr vorsichtig müsse man bei der Vorbereitung dieser Dinge vorgehen, weil Füchse¹⁴ dieser Art Gruben bauten und oft klüger als die Söhne des Lichts in

12 SIMONE ROISIN, *Réflexions sur la culture intellectuelle en nos abbayes cisterciennes médiévales*, in: *Miscellanea Historica in honorem Leonis van de Essen*, Brüssel/Paris 1947, 245–256; 250 ff.

13 Zitiert nach LAWRENCE (wie Anm. 8) 164 mit Anm. 1.

14 Füchse und Wölfe im Schafspelz sind übliche Bezeichnungen für Häretiker bzw. häresiegefährdete Personen; vgl. LOTHAR KOLMER, *Ad capiendas vulpes. Die Ketzerbekämpfung in Südfrankreich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und die Ausbildung des Inquisitionsverfahrens* (Pariser Historische Studien 19), Bonn 1982.

ihrer Generation seien; sie kämen nämlich wie die falschen Propheten in den Kleidern von Schafen, inwendig aber seien sie reißende Wölfe¹⁵.

Gerade aus den Statuten des Generalkapitels aber stammt die nächste Nachricht überhaupt. 1237 entsprach dieses nämlich der Bitte des Abtes Eberhard von Clairvaux, daß er und andere interessierte Kollegen eigene Klerikermönche nach Paris schicken dürften – seit jeher vermutet man: zum Studium. Der Abt von Clairvaux solle sich um sie mit Hilfe eines Mönches und zweier Konversen in Paris kümmern¹⁶. Da Clairvaux spätestens seit 1224 ein Haus in der Nähe von Saint-Germain-des-Prés besaß¹⁷, hat man wohl zu Recht angenommen, daß dieses studierenden Klerikermönchen des Zisterzienserordens als Herberge diene. Nur insofern sind zu diesem Zeitpunkt die Anfänge des späteren St. Bernhardskollegs in Paris erkennbar.

Ein eigentliches Studienhaus ließ noch längere Zeit auf sich warten, obwohl neue Entwicklungen seine Errichtung dringlicher machten. Sogar das Generalkapitel sah sich 1242 gezwungen, zwei Ordensäbte zu beauftragen, im Interesse des Gesamtordens auf Pariser Predigerbrüder und Franziskaner energisch einzuwirken. Sie hatten Angehörige des Zisterzienserordens in ihre Orden aufgenommen oder gar abgeworben und sollten dies künftig unterlassen¹⁸. Offensichtlich handelte es sich um Zisterzienser, die in Paris studierten und in der angesprochenen Weise gefährdet waren: eine grundsätzliche Ordenslösung war dringlich.

Als Stephan Lexington 1243 Abt von Clairvaux wurde, konnte er seine Pläne forcieren. Mit Datum vom 5. 1. 1245 erhielt er ein päpstliches Genehmigungsschreiben und begann sofort mit den konkreten Arbeiten für die Errichtung eines Pariser Studiums. So wurde das Generalkapitel jetzt zwifach in Zugzwang gebracht, denn auch der Papst forderte mit Bulle vom 3. 9. 1245 den Orden auf, das Studium zu genehmigen¹⁹. Die Versammlung der Ordensäbte fügte sich und erklärte noch im September 1245 (freilich deutlich zögernd, ja sogar verärgert), indem sie fast ausschließlich aus der Papstbulle zitierte²⁰: »Zur Ehre Gottes, zur Zierde des Ordens und zum Schmuck der ganzen Kirche und damit unsere Herzen durch das Licht göttlicher Weisheit voller erleuchtet werden, zumal wir auch ein Mandat des Herrn Papstes und eine Petition und Mahnung mehrerer Kardinäle erhalten haben, vor allem von Herrn Kardinal Johannes, dem Titularpresbyter von San Lorenzo in Lucina, hat das Generalkapitel so beschlossen, daß in einzelnen Abteien unseres Ordens, deren Äbte es können oder wollen, ein Studium eingerichtet werde.« Genauer wurde dann spezifiziert, daß mindestens in einer Abtei jeder Ordensprovinz ein *studium theologiae* eingerichtet werden solle, in dem die zum Studium »deputierten« Mönche zu festgesetzten Tageszeiten Zeit zum Studium hätten und zu diesem Zweck auch das Gelände verlassen dürften (*extra terminos exeant ad studium*). Mehr auf freiwilliger Basis

15 GRIESSER (Registrum, Appendix) 117: »Nam secundum peritorum quorundam de ordine nostro iudicium sine gravi scandalo et magno status generalis ordinis nostri periculo nequaquam expectari poterit tempus capituli generalis, eo quod mora multiplex ad se trahat periculum. Cautissime siquidem in huiusmodi intercipiendis procedere oportebit, eo quod eiusmodi vulpes foveas habent et sepe prudentiores filiis lucis in generatione sua sunt; veniunt enim ut filii (sic! – falsi) prophete in vestimentis ovium, intrinsecus autem sunt lupi rapaces.«

16 JOSEPH-MARIA CANIVEZ (Hrsg.), Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786, 8 Bde., Löwen 1933–41 (im folgenden abgekürzt: Stat. [mit Jahr]: Nr. = Can. [Bd. S.]) – hier: Stat. 1237:9 (Can. 2, 170).

17 Urkundlich belegt ab 1227; da die Verkäuferin des Hauses 1224 verstarb, ergibt sich das frühere Datum – vgl. GREGOR MÜLLER, Gründung des St. Bernhardkollegiums in Paris, in: Cistercienser-Chronik 20, 1908, 1 ff.

18 Stat. 1242:42 (Can. 2, 253).

19 Beide Bullen sind gedruckt bei: MARIE-HENRI D'ARBOIS DE JUBAINVILLE, Études sur l'état intérieur des Abbayes cisterciennes, et principalement de Clairvaux, aux XII^e et XIII^e s., Paris 1858, 360 f.

20 Stat. 1245:3 (Can. 2, 289 f.).

sollten die geeigneteren Mönche geschickt werden, sie blieben unter Aufsichtsverantwortung ihres (Heimat-)Abtes, der die Kosten anteilig zu übernehmen habe für die *schola*, in die Weltkleriker und Angehörige anderer Orden nicht zugelassen werden dürften. Das in Paris durch die Abtei Clairvaux begonnene und von Kardinal Johannes von Toledo († 1275) besonders geförderte Studium könne bestehen bleiben.

In einem zweiten Statut aus dem Jahre 1245 erklärte die Mehrheit der Ordensäbte schließlich mit allerdings dünnen Worten, aus Achtung vor den bereits erwähnten wichtigen Fürsprechern konzedere man, »daß das durch Fürsorge des Abtes von Clairvaux in Paris schon begonnene Studium unversehrt andauern dürfe«. Nur dürfe niemand gezwungen werden, dies zu beschicken. Für entsandte Mönche seien die Kosten vom jeweiligen Kloster zu übernehmen²¹: Der Zisterzienserorden hatte sich damit für das Studium und die Universitäten geöffnet, sein Weg sollte nicht mehr zurückführen!

Das Generalkapitel von 1245 hatte dem Pariser Studium ganz offenkundig eine Vorrangstellung versagen wollen, obwohl es eine solche faktisch und aus Gründen zeitlicher Priorität längst erworben hatte und zu behaupten wußte²². Von den zwei erkennbaren Konzeptionen eines gesonderten Studiums sowie eines Studiums in verschiedenen Abteien ließ sich das letztere nicht recht verwirklichen. Der Sog von Universitätsstädten, in denen es ja keine Ordensabteien gab und geben durfte, erwies sich als übermächtig.

Skizzenhaft soll das Pariser Unternehmen vorgestellt werden: 1246 hatte das Haus in Paris alle Zisterzienserprivilegien erhalten. Versehen mit dieser Garantie kirchlicher Immunität, kaufte Abt Stephan Lexington im gleichen Jahr Bauland vom Domkapitel, willigte in einen Grundstückskauf, tätigte schnelle Zukäufe und hatte schließlich am Ufer der Seine ein Areal von etwa 4 ha Größe beisammen. Noch im 13. Jahrhundert wurde das Gesamtgelände ummauert, umfaßte also auch die großen Gärten²³. In verschiedenen Phasen wurden die notwendigen Gebäude errichtet. Anfangs fanden im Kolleghaus mindestens 20 Scholaren Platz: ein gemeinsamer Schlafsaal und Einzelzimmer für den Provisor, Cellerar und Bursar, für die Lehrer, teilweise auch Abtwohnungen, Räume für den Lehrbetrieb, eine Bibliothek usw. Die Herbergsfunktion konnte ebenfalls vom Studienhaus erfüllt werden, es verfügte auch über Krankenzimmer und eine Kapelle. Unter Papst Benedikt XII. (1334–42) wurde ein ehrgeiziger Kirchbau mit beachtlichen Dimensionen begonnen, aber nie ganz vollendet. Bemerkenswert sind der hohe Anspruch und das Selbstverständnis, die sich in allen Bauten von teilweise beträchtlicher Dimension demonstrierten²⁴.

Die Baufinanzierung mußte zunächst Clairvaux allein tragen; mit Unterstützung der Bischöfe von Langres, Paris, schließlich auch anderer Erzbischöfe und Bischöfe erschlossen sich weitere Geldquellen²⁵. Eine namhafte Rente stiftete Stephan Lexingtons leiblicher Bruder, der Herr von Eston im Bistum York. Die Dauerfinanzierung blieb jedoch das Kernproblem dieses Hauses. Da die Grundausrüstung minimal war, blieb man vor allem auf die Bursen

21 Stat. 1245:4 (Can. 2, 290).

22 Grundlegend: GREGOR MÜLLER (wie Anm. 17). – EDMOND KWANTEN, *Le Collège Saint-Bernard à Paris. Sa fondation et ses débuts*, in: *Revue d'Histoire Ecclésiastique* 18, 1948, 443–472. – LOUIS J. LEKAI, *Introduction à l'étude des collèges cisterciens en France avant la Révolution*, in: *ASOC* 25, 1969, 145–179. – DERS., *The Cistercian College of Saint Bernard in Paris in the Fifteenth Century*, in: *Cistercian Studies* 6, 1971, 172–179. – PHILIPPE DAUTREY, *Croissance et adaptation chez les Cisterciens au treizième siècle: Les débuts du Collège des Bernardins de Paris*, in: *ASOC* 32, 1976, 122–215.

23 Vgl. insbes. die Lagepläne und Zeichnungen bei LOUIS J. LEKAI, *The College of Saint Bernard in Paris in the Sixteenth and Seventeenth Centuries*, in: *ASOC* 28, 1972, 167–218.

24 DAUTREY (wie Anm. 22). – LEKAI, *Introduction* (wie Anm. 22) 148. – Vgl. R. SCHNEIDER (wie Anm. 1).

25 Bes. DAUTREY (wie Anm. 22) 146 ff.

studierender Mönche angewiesen und demnach von entsprechenden Studienfrequenzen abhängig. Selbst die für 20 studierende Mönche ausreichende jährliche Dotation des Grafen Alfons von Poitiers und Toulouse stellte diesen Zusammenhang her, weil sie bei geringeren Studentenzahlen gekürzt, ggf. sogar eingestellt werden sollte. Dieser Graf Alfons war ein Bruder des französischen Königs, in der Überlieferung von Clairvaux gilt er als ein Fundator des Pariser Hauses²⁶.

Das Pariser Bernhardskolleg unterstand dem Abt von Clairvaux, der sich in Paris auf Dauer durch einen Mönch vertreten ließ. Seit 1248 hieß dieser nicht mehr Prior, sondern Provisor. Alle anderen Kollegs orientierten sich an dieser Terminologie und Struktur des Hauses. Über die Anfangsjahre hinaus beschäftigte sich das Generalkapitel recht viel mit dem Studium von Ordensangehörigen, zumal mit dem in Paris. Dabei ist auffällig, daß der Abt von Cîteaux allmählich neben dem Abt von Clairvaux eine Aufsichtszuständigkeit erlangte, das Einzelunternehmen in die Rolle eines Ordensunternehmens hineinwuchs. Daher überrascht es kaum, wenn das Generalkapitel 1321 billigte, daß Abt und Konvent von Clairvaux ihr Pariser St. Bernhardshaus mit allen Rechten und Pertinenzen an den Orden und das Generalkapitel verkauften²⁷. Nunmehr sollten Provisor und Cellerar des Pariser Studienhauses alljährlich von den Definitoren des Generalkapitels gewählt werden. Für die jährliche Visitation zu Johannis sollten die Visitatoren reihum aus den Generationen von Cîteaux und denen der vier Primarabteien gewählt werden. Überdies sollte eine Kommission, bestehend aus den Äbten der genannten Klöster und zwei weiteren Äbten, die ihrerseits Magister der Theologie waren, den Verwaltungsstatus im Pariser Studienhaus festlegen.

Wenn das Generalkapitel von 1321 den Ankauf des Pariser Studienhauses mit der Ordensehre und der Absicht begründete, den Fortschritt des Studiums vielfach zu vergrößern, so ist dies in der Folge auch deutlich zu erkennen. Einen formalen Abschluß solcher Bemühungen bildet die Konstitution von Papst Benedikt XII. »Fulgens sicut stella matutina« von 1335²⁸. In ihr faßte der zisterziensische Reformpapst²⁹ für den einstigen Reformorden auch die bisherigen Studienregelungen neu zusammen.

Alle anderen Studien, deren Bedingungen die Benedictina ebenfalls regelte, sollte das Pariser Studium überragen³⁰. Es sollte Quelle aller Studien sein, sollte auch aus jeder Nation oder Filiation beschickt werden. Nach Paris dürften aber nur recht tüchtige und geeignete Mönche geschickt werden. Entsprechend einer unterstellten Belastbarkeit regelte die päpstliche Konstitution auch die Studentenquoten: jede Abtei, in der 40 oder mehr Mönche lebten, müsse zwei nach Paris schicken. Abteien mit 30 Mönchen bzw. einer Aufnahmekapazität von 30 bis 40 Mönchen mußten einen Bruder zum Studium nach Paris schicken, und Abteien mit einer Aufnahmefähigkeit von 18 bis 30 Mönchen stünde es frei, ob sie lieber zu anderen Generalstudien einen Mönch schickten oder einen nach Paris. Diese Regelung wird künftig bei allen weiteren Angaben, auch über das Studium im südwestdeutschen Raum, grundsätzlich zu beachten sein.

26 KWANTEN (wie Anm. 22) 458.

27 Stat. 1321:9 (Can. 3, 353f.).

28 Textabdruck: Stat. 1335 (Can. 3, 410–436). – Vgl. JEAN-BERTHOLD MAHN, Le pape Benoît XII et les cisterciens, Paris 1949, 31 ff.

29 BERNHARD SCHIMMELPFENNIG, Zisterziensierideal und Kirchenreform – Benedikt XII. (1334–42) als Reformpapst, in: Zisterzienser-Studien III (Studien zur europäischen Geschichte 13), Berlin 1976, 11–43. – LAETITIA BOEHM, Papst Benedikt XII. (1334–1342) als Förderer der Ordensstudien. Restaurator – Reformator oder Deformator regulärer Lebensformen? In: Festschrift N. Backmund O. Praem, 1978, 281–310.

30 Stat. 1335 § 31 ff. (Can. 3, 429 ff.).

Für den Personal- und Verwaltungsbereich des Pariser Studiums lassen sich knappe Angaben machen³¹. Der seit 1248 Provisor genannte Stellvertreter des Abtes von Clairvaux hatte die oberste Leitungs- und Aufsichtspflicht. Nächst ihm waren Subprior, Cellerar und Bursar die wichtigsten Ämter dieses großen Hauses, das seit 1254 mit päpstlicher Genehmigung auch Novizen und Konversen aufnehmen durfte; ihnen war in Paris sogar die Profess nach Ordensrecht erlaubt. Zahlenangaben lassen sich nicht machen, ebenso wenig sind detailliertere Angaben für das Personal des Lehrbetriebes möglich. Immerhin unterstanden dem *magister in actu regens* seinerseits *magistri baccalarei* und ein Pedell. Letzterer verfügte gelegentlich sogar über den Grad eines Magisters, er besaß die unmittelbare Aufsichts- und Schlüsselgewalt. Im 15. Jahrhundert hatte er Anspruch auf Geldzahlungen der Dozenten und auch der einzelnen Scholaren.

In den Anfangszeiten des Pariser Studienhauses war man auf fremde Hilfe in der Lehre angewiesen. Der Papst hatte schon 1246 den Predigerorden um einen Magister für Cîteaux gebeten, der im Pariser Kolleg einzusetzen sei³². Nachdem aber Papst Innozenz IV. (1243–54) 1254 den in Paris studierenden Zisterziensern das Recht verliehen hatte, auf Verlangen öffentlich predigen und ordentlich Theologie lesen zu dürfen, sofern es sich um einen Ordensangehörigen handle, der Licentiat sei, konnte mit Gui de l'Aumône erstmalig 1256 der Lehrstuhl durch einen Zisterzienser besetzt werden³³. Dieser zisterziensische Lehrstuhl gehörte zu den zwölf Lehrstühlen der Pariser theologischen Fakultät und dokumentiert seinerseits die Integrierung in diese Fakultät³⁴.

Das Lehrpersonal wohnte im Kolleg, hatte hier auch bestimmte allgemeine Aufsichtspflichten. Als später die Baccalare freilich gegenüber den Scholaren die Rechte des Provisors voll beanspruchten, wurden sie vom Generalkapitel 1453 streng zurechtgewiesen. Für den Bereich der Wirtschaft des Hauses war der jeweilige Cellerar zuständig, dem meist der Bursar als Geldeinnehmer beistand. Weitere Amtsträger waren jederzeit bei entsprechendem Bedarf einsetzbar. Hingewiesen werden könnte auf die Forderung, daß die Haushaltsführung zu regelmäßiger Rechnungslegung am Monatsende gezwungen war, wobei die auf treue Amtsführung eidlich verpflichteten Cellerare und übrigen Amtsträger diese Rechnung vor einem Rat des Hauses abzulegen hatten, dem Studenten ebenfalls angehörten.

Die Finanzierung des Pariser Studienkollegs war offenbar immer schwierig; vor ähnlichen Schwierigkeiten standen aber auch andere Ordenskollegien und die Mehrzahl der Abteien, die jeweils einen oder mehrere Scholaren zu entsenden und zu finanzieren hatten. Für Paris hatte man ein detailliertes Finanzierungssystem entworfen, nach dem jedes Kloster den eigenen Scholaren mit einer »Burse« von 20 Pfund kleiner Turnosen pro Jahr auszustatten hatte. Inflationäre Entwicklungen zwangen bereits im 14. und 15. Jahrhundert zu »Anhebungen« dieses Satzes³⁵. Für Süd- und Südwestdeutschland sind die finanziellen Belastungen in zahlreichen Statuten des Generalkapitels zu erkennen, wenn Dispense von der Entsendungspflicht beantragt und zumeist genehmigt wurden: z. B. wurden Heilsbronn und Herrenalb 1412 für drei Jahre, Schöntal 1427 und Maulbronn 1429 ebenfalls für drei Jahre, Bronnbach 1443 schon für fünf Jahre wegen seiner Armut, 1449 Heilsbronn wegen der Verwüstung der Abtei bis

31 Vgl. R. SCHNEIDER (wie Anm. 1).

32 HENRICUS DENIFLE et AEMILIUS CHATELAIN, *Chartularium Universitatis Parisiensis* Bd. 1, Paris 1889, Nr. 151, S. 187.

33 PALÉMON GLORIEUX, *Répertoire des maîtres en théologie de Paris au XIII^e siècle*, Bd. 2, Paris 1934, 251.

34 DENIFLE et CHATELAIN (wie Anm. 32) Nr. 227, S. 251.

35 Vgl. R. SCHNEIDER (wie Anm. 1).

auf weiteres überhaupt dispensiert usw.³⁶. Neben den genannten Abteien tritt bei derartigen Dispensen auch Bebenhausen (1462, 1463, 1518)³⁷ entgegen. Das Belegmaterial der Generalkapitelstatuten vermittelt allerdings keinen geschlossenen Eindruck, zumal oft schwer entscheidbar ist, ob echte Not zum Antrag auf Dispens zwang oder ob andere Gründe relevanter waren. Hier genüge indes der Hinweis auf erhebliche finanzielle Anstrengungen und Belastungen, die das Universitätsstudium von den Ordensklöstern verlangte.

III.

In grober Skizzierung soll im folgenden ein Überblick über den Studienbetrieb außerhalb von Paris gegeben werden³⁸.

1260 ließ das Generalkapitel die Eignung eines Hauses in Montpellier überprüfen, in dem ein Zisterzienserstudium errichtet werden sollte. 1262 wurde es der Aufsicht des Abtes von Valmagne unterstellt. Parallel zu Montpellier wurde ein Studium in Navarra geplant, das 1335 von Estella nach Salamanca transferiert wurde. Damit wich man auch der Konkurrenz des seit 1280 in Toulouse errichteten Ordensstudiums aus. Ebenfalls 1280 wurde ein Ordenskolleg in Oxford genehmigt und im folgenden Jahr eröffnet. All diese Ordenshäuser sprach die päpstliche Konstitution von 1335 als *studia generalia* an, also: Paris, Montpellier, Toulouse, Salamanca und Oxford, dazu auch Bologna (über welches keine Belege vorliegen³⁹) und schließlich als sogenanntes Partikular- oder Grundlagenstudium ein vom Abt von Morimond in der Reichsstadt Metz 1332 errichtetes *novum studium*. Über dieses Metzger Haus ist kaum etwas bekannt; vielleicht hatte aber dem Ebracher Abt 1284 ein ähnliches Projekt vorgeschwebt, als er im klostereigenen Stadthof in Würzburg für die fränkischen Zisterzen ein Ordensstudium einrichten wollte – und in ähnlicher Weise dem Erzbischof von Köln, der 1285 der Zisterze Kamp im Kölner Stadthof ein Studium genehmigte. Diese Pläne scheiterten jedoch. Chancenreicher waren dagegen die von den jeweiligen Landesherren aus eigenen territorialpolitischen Interessen geförderten Studienprojekte des Klosters Alcobaça an der 1290 gegründeten Universität Lissabon oder für Spaniens Zisterzienser in Lérida.

Als im römisch-deutschen Reich mit Karls IV. erster Universitätsgründung in Prag (1348) eine Gründungswelle ausgelöst wurde, zogen die Zisterzienserklöster förmlich nach: 1374 ein Studienhaus in Prag; bald nach 1385 ein solches in Wien, wo 1365 eine Universität gegründet worden war; an der 1386 gegründeten Universität Heidelberg kurz darauf das bis 1523 bestehende St. Jakobskolleg. An der 1409 gegründeten Universität Leipzig durfte der Abt von Alzelle 1411 ein Ordenskolleg errichten, dessen Einzugsbereich die Zisterzienserklöster Thüringens, Sachsens, des Ostseeraumes, Meißen, Hessens, Westfalens und der angrenzenden Gebiete umfassen sollte. Alzelle war dafür besonders qualifiziert wegen seines seit 1397 bestehenden, angesehenen Klosterstudiums. Das Leipziger Ordensstudium erhielt indes ordensinterne Konkurrenz durch das seit 1416 in Krakau (Universität 1364 gegründet) errichtete Kolleg und das für Thüringen und Meißen bestimmte Erfurter Studienhaus (seit 1443). Das Bild des mittelalterlichen Studienbetriebs der Zisterzienser wird für das Reich abgerundet durch ein wohl lange vor 1439 in Rostock (Universität 1419) errichtetes Studien-

36 Z. B. Stat. 1412:8.45 (Can. 4, 162.170f.); Stat. 1427:24 (Can. 4, 314); Stat. 1429:17 (Can. 4, 327); Stat. 1443:83 (Can. 4, 542f.); Stat. 1449:40 (Can. 4, 621f.).

37 Stat. 1462:62 (Can. 5, 114f.); Stat. 1463:123 (Can. 5, 145); Stat. 1518:78 (Can. 6, 542) usw.

38 Einzelnachweis bei R. SCHNEIDER (wie Anm. 1).

39 Vgl. aber unten (bei Anm. 62) einen Beleg für Bebenhausen, auf den Jürgen Sydow in Weingarten aufmerksam machte.

haus, das 1487 nach Greifswald zur dortigen Universität (gegründet 1456) verlegt wurde. Erwähnenswert sind schließlich ein 1506 errichtetes Studienhaus an der Universität Frankfurt/Oder, das aber nur bis 1537 Bestand hatte, und ein ab 1499 in Avignon errichtetes Kolleg; hier durfte regulär kanonisches Recht gelehrt und gelernt werden – zuvor studierte man es nur unerlaubterweise, allerdings z. T. mit beträchtlichem Nachdruck und Erfolg⁴⁰. Erlaubt waren nämlich nur Generalstudien und Theologie.

IV.

Das bisherige Panorama hat den deutschen Südwesten weitgehend ausgespart. Wo studierten oberdeutsche Zisterzienser?

Ehe die Frage andeutend beantwortet wird, müssen gravierende Unterschiede in Überlieferungsdichte und auch im Forschungsstand konstatiert werden, obwohl das sich abzeichnende Gesamtbild vielleicht doch schon repräsentativen Anspruch erheben könnte.

Der Pflicht, gemäß den Ordensregelungen regelmäßig Mönche zum Studium ins Pariser Bernhardskolleg zu entsenden, scheint das reiche Salem im allgemeinen nachgekommen zu sein⁴¹. Abt Ulrich von Seelfingen (1282–1311) könnte Salems erster Student in Paris gewesen sein, auch sein Salemer Amtsnachfolger Konrad von Enslingen hatte an der Seine studiert – sein dortiger Studienfreund wurde später als Benedikt XII. Papst. Der von 1510–1529 amtierende Salemer Abt Jodokus II. Necker hatte ebenfalls in Paris studiert und wegen seiner Kenntnisse *in scientiis naturalibus et humanis fundamentisque theologialibus* sogar zwei akademische Grade erlangt; zunächst wurde er Baccalar, und 1505 erhielt er die Lizenz zur Abhaltung theologischer Vorlesungen im Bernhardskolleg, wurde also Professor der Heiligen Schrift. Diese Beispiele unterstreichen den Rang und zugleich die Karrierewirksamkeit des Pariser Studiums. Salem scheint auch im späten 15. und im 16. Jahrhundert relativ regelmäßig Studenten nach Paris geschickt zu haben, wo es noch 1572 zwei Wohnräume respektive Wohnzellen (*duo cubicula*) im Bernhardskolleg sozusagen als Eigentumswohnung besaß. Salems Tochter Wettingen (Aargau) hatte auch das Pariser Studium besichtigt; so studierte der bedeutende Abt Peter Schmid (1594–1633) 1581–1588 im Pariser Bernhardskolleg. Einzelnachrichten liegen auch für Ebracher Mönche vor⁴².

Die größte Attraktivität – nicht zuletzt aus finanziellen Gründen – hatte für oberdeutsche Zisterzienser die Universität Heidelberg, der das 1391 errichtete Ordenskolleg St. Jakob (am Fuße des Schloßbergs und nahe dem späteren Karlstor gelegen) inkorporiert war⁴³. Schon vor

40 Zum Verbot der Rechtsstudien s. COLOMBAN BOCK, Les Cisterciens et l'étude du droit, in: *Analecta Cisterciensia* 7, 1951, 3–31. – Ausführlich auch R. SCHNEIDER (wie Anm. 1).

41 Ausführlicher: REINHARD SCHNEIDER, Die Geschichte Salems, in: DERS. (Hrsg.), Salem. 850 Jahre Reichsabtei und Schloß, Konstanz 1984, S. 78 ff.

42 GERHARD KALLER, Salem, in: *Helvetia Sacra*, Abt. III: Die Orden mit Benediktinerregel, Bd. 3, erster Teil: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen usw., Bern 1982, 351 ff. – Für Ebrach: JOHANNES KIST, Ebracher Zisterzienser und ihr Universitätsstudium im Mittelalter, in: *Herbipolis Iubilans* (Würzburger Diözesangeschichtsblätter 14/15, 1952) 343–347.

43 AUGUST AMRHEIN, Cisterciensermönche an der Universität Heidelberg von 1386–1549, in: *Cistercienser-Chronik* 18, 1906, 33–46, 71–82. – ADALRICH ARNOLD, Das Cistercienser-Studienkollegium St. Jakob an der Universität Heidelberg 1387–1523, in: *Cistercienser-Chronik* 48, 1936, 33–44, 69–84, 106–120. – Vgl. auch KARL OBSER, Zur Geschichte des Heidelberger St. Jakobskollegiums, in: ZGO 57, 1903, 434–450.

der Gründung des St. Jakobskollegs⁴⁴ hatten 26 Zisterzienser in Heidelberg studiert, ab 1391 kamen bis 1522 weitere 603 Ordensreligiösen hinzu. Diese Zahlen sind eindrucksvoll genug – insgesamt 629 Studenten aus 47 Zisterzen, darunter 34 Zisterzienserklöster Oberdeutschlands. Aus den Heidelberger Universitätsmatrikeln lassen sich weitere Angaben machen, die zugleich dokumentieren, daß grundsätzlich alle Zisterzen mindestens in unregelmäßiger Folge die Universitätsstudien beschickten: Maulbronn 59, Heilsbronn 57, Eberbach 48, Bebenhausen 43, Ebrach 38, Schönau [dessen Abt die Aufsicht über das Kolleg führte] 35, Bildhausen und Kaisheim je 31, Herrenalb 30, Langheim 28, Eußertal 26, Schöntal 21, Salem 19, Bronnbach 17, Fürstenfeld 16, Stams 11, Himmerod 10, Altenberg und Arnsburg je neun, Raitenhaslach acht, Altenkamp sechs, Lützel, Otterberg und Tennenbach je vier, Disibodenberg und das hessische Haina je drei, Walderbach, Waldsassen und Werschweiler je zwei, Frienisberg, St. Urban, Wettingen, Aldersbach und Fürstenzell je einen Scholaren⁴⁵.

Die Unterschiede in den Frequenzen sind beachtlich, z. T. sind sie finanziell bedingt, teils liegt es an anderer Orientierung einzelner Abteien – auf Wien beispielsweise (Stams und Walderbach, Bronnbach, Fürstenfeld und Schöntal, v. a. Ebrach, Fürstenzell und Raitenhaslach, Aldersbach, Heilsbronn) oder auch auf das Prager und Leipziger Ordenskolleg⁴⁶. – Das Generalkapitel von 1523 untersagte schließlich den Ordensklöstern, Scholaren künftig an den Neckar zu schicken, solange dort die *Lutheriana heresis* bzw. *pestis* blühe⁴⁷.

Als Ausweichmöglichkeit bot sich für oberdeutsche Zisterzen relativ bald die Universität Dillingen an der Donau⁴⁸. Das vom Augsburger Bischof in seiner Residenzstadt 1549 errichtete Studienkolleg zur Ausbildung von Geistlichen hatte Papst Julius III. (1550–55) 1552 zur Universität erhoben. Ab 1563 wurde sie von Jesuiten übernommen. Als Dillingen 1555 erstmalig akademische Grade verleihen wollte, meldete sich der Zisterzienser Georg Hüsel aus Kaisheim als erster: am 28. 5. 1555 wurde er Baccalaureus, erhielt am 18. 12. das Licentiat und tags darauf das Magisterium. Da die Dillinger Matrikeln vorzüglich aufgearbeitet worden sind, lassen sich präzise Angaben über die an der Donau studierenden Zisterzienser machen⁴⁹. Für die Jahre 1551 bis Oktober 1695 waren es insgesamt 176 Kleriker aus 14 Klöstern, von denen eine Vielzahl das Studium mit dem Magister oder Baccalaureat abschloß. Das eindeutige Schwergewicht lag bei Scholaren aus Salem und Kaisheim, doch ist auch die Gesamtaufstellung interessant: Aldersbach sieben, Cîteaux (?) zwei, Ebrach zwei, Fürstenfeld 16, Fürstenzell einer, Kaisheim 53, Langheim acht, Lützel einer, Neuburg/Elsaß einer, Raitenhaslach zwei, Salem 56, St. Urban zehn, Stams neun, Wettingen acht.

44 Magister Reginaldus aus der belgischen Zisterze Aulne war der erste Theologieprofessor an der 1386 gegründeten Universität: GUSTAV TOEPKE, Die Matrikel der Universität Heidelberg, Bd. 1, Heidelberg 1884, 1. – Nach GERHARD RITTER, Die Heidelberger Universität Bd. 1, Heidelberg 1936, 83, stellten die Zisterzienser von Anfang an das Hauptkontingent der hier studierenden Kleriker. Schon im ersten Jahr sollen es 15 Zisterziensermönche gewesen sein (84).

45 ARNOLD 76; vgl. AMRHEIN 81.

46 ARNOLD 75 mit den betreffenden Angaben für Studierende im Wiener Nikolauskolleg (von 1397 bis 1482).

47 KARL BRUNNER, Beiträge zur Geschichte des Klosterschulwesens in Baden (Gengenbach – Salem – Schwarzach), in: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte 14, 1904, 3. Erlaß an den Abt von Salem vom 9. 5. 1523.

48 THOMAS SPECHT, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, Freiburg 1902.

49 ADOLF DIETRICH, Cistercienser an der Universität Dillingen, in: Cistercienser-Chronik 45, 1933, 129–132, 175–186, 217–220 (Die Zahlenangaben auf S. 131 sind zu korrigieren). – THOMAS SPECHT, Die Matrikel der Universität Dillingen (Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg 2 u. 3), Dillingen 1909–1915, vgl. das Ortsregister.

Querschnittartigen Einblick gewährt ein Dillinger Gesamtverzeichnis von 1599, das die für unsere Zeit fast unvorstellbaren »Größen«ordnungen zugleich dokumentiert⁵⁰: 40 Benediktiner aus 16 verschiedenen Klöstern; 13 Zisterzienser aus Salem (5), Wettingen (1), St. Urban (1), Kaisheim (5) und Langheim (1); dazu zwölf Prämonstratenser, sieben Regularkanoniker usw. Insgesamt waren 1599 in Dillingen 75 Scholaren aus 34 Klöstern immatrikuliert. Für 66 von ihnen liegen auch Angaben für die gewählten Hauptstudienfächer vor: »In Theologia 8, in Metaphysica 6, in Physica 9, in Logica 13, in Rhetorica 16, in Superiori Humanitate 10 (und) in Syntaxi 4.«

Für die 1457 gegründete Freiburger Universität liegen mir nur spärliche Einzelangaben vor. Salem jedenfalls scheint ab 1622 diesen Studienplatz bevorzugt zu haben, obwohl es gelegentlich auch einen Mönch ans Collegium Germanicum in Rom schickte⁵¹. Dabei mag miterwähnt werden, daß im Generalkapitel von 1584 die Errichtung eines römischen Ordenskollegs beschlossen worden war, das jedoch nie recht aufblühte⁵². Für die Universität Freiburg sei indes hinzugefügt, daß schon von 1496 bis 1604 hier 17 Salemer Studenten immatrikuliert waren, wobei 14 Einschreibungen in den Zeitraum von 1547–1581 fielen⁵³. Für Bebenhausen ergeben sich fünf Immatrikulationen, von denen zwei allerdings Laien betreffen könnten⁵⁴. Interessanter mögen Belege für Kloster Tennenbach sein, das der Freiburger Universität fast unmittelbar benachbart war: insgesamt zwölf Immatrikulationen für die Zeit von 1471 bis 1620, im letzteren Jahr zogen gleich drei Tennenbacher zum Studium an diese Universität⁵⁵.

Neben den bereits genannten Studienorten spielte die Universität Ingolstadt für den Südwesten eine beachtliche Rolle. Äußerer Grund war gewiß die 1627 erfolgte Gründung eines Kaisheimer Kollegs zum hl. Bernhard in Ingolstadt⁵⁶. Die Planung geht jedoch weiter zeitlich zurück und verrät sogar landesherrliche Interessen. Denn bereits 1486 gestattete das Generalkapitel auf Bitten des Herzogs Georg von Bayern dem Abt und Konvent von Kaisheim, daß sie ungeachtet entgegenstehender Statuten einen Mönch oder mehrere am Ingolstädter Studium haben dürften: Zwar sei dort kein Ordenskolleg, aber Kaisheim besäße dort eine Kapelle und ein Haus, wo einer der ihren nötigenfalls verweilen könne⁵⁷. – Als seit 1627 das Ordenskolleg dann endlich existierte, wurde es auch beschickt: in der kurzen Zeit von 1629–31 weilten sogar neun Salemer Studenten hier – was allerdings selbst Salems Finanzkraft über Gebühr beanspruchte. Auch Zisterzienserscholaren aus Gotteszell, Fürstenzell, Aldersbach und sogar

50 FRIEDRICH V. WEECH, Studierende in Dillingen 1599, in: ZGO 48, 1894, 518f.

51 Es handelt sich um den späteren Salemer Abt Stephan II. Enroth, der ab 1722 vier Jahre lang am Collegium Germanicum in Rom studierte: LEODEGAR WALTER, Abt Stephan II. Enroth von Salem (1745–46), in: Cistercienser-Chronik 46, 1934, 142. Auch Wilhelm Hillenson hatte zunächst Dillingen (1606), dann das Collegium Germanicum in Rom (1609) besucht: KARL BECKER, Salem unter Abt Thomas I. Wunn und die Gründung der oberdeutschen Cist.-Kongregation 1615–1647, in: Cistercienser-Chronik 48, 1936, 329.

52 HANS BRUNO SCHNEIDER, Die Fürstfelder Reformstatuten 1595, in: *Analecta Cisterciensia* 39, 1983, 144 Anm. 317.

53 HERMANN MAYER, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656, Bd. I, 1 u. 2, Freiburg 1907; Bd. II, Freiburg 1910, 336 (Register: Salem). Für den 22. 12. 1623 ergeben sich allerdings zwei weitere Salemer Immatrikulationen (vgl. 839 mit Anm.).

54 Matrikel Universität Freiburg II, 259, s. v. Bebenhausen; der Scholar Wendelinus Weiz (Bd. I, 1, 323) fehlt bei Sydow (wie Anm. 59).

55 Matrikel Universität Freiburg II, 347f., s. v. Thennenbach.

56 LUITPOLD REINDL, Das Collegium Bernardinum an der Universität Ingolstadt (1627–1800), in: Cistercienser-Chronik 24, 1912, 1–9.

57 Stat. 1486:71 (Can. 5, 551).

Benediktiner aus Prüfening sind für das Kaisheimer Kolleg und die Universität Ingolstadt belegbar⁵⁸.

Die bisherige Skizzierung orientierte sich an Universitäten, so daß es naheliegen mag, aus der Perspektive einzelner Zisterzen das umrißartige Bild zu ergänzen. Freilich bedarf es wiederum des Hinweises, daß die Belege kaum lückenlos sind und die Auswahl nicht repräsentativen Anspruch erheben kann. Denn die Abteien Salem und Bebenhausen gehören zu den wirtschaftlich reichsten und insgesamt auch bedeutendsten Zisterzienserabteien des südwestdeutschen Raumes, während Salems Tochter Raitenhaslach bereits auf bayerischem Boden liegt⁵⁹. Gemeinsam ist allen drei Beispielen eine verlässliche Materialaufbereitung, was hier besonders wichtig ist.

Für Bebenhausen sind 59 Immatrikulationen bezeugt, die sich auf 55 Mönche beziehen: vier von ihnen sind also an jeweils zwei Universitäten belegbar. Die erste Bebenhäuser Immatrikulation erfolgte 1391 in Heidelberg, wo bis zur Auflösung des St. Jakobskollegs 43 Mönche dieser Zisterze studierten. Die letzten beiden Einschreibungen erfolgten 1521⁶⁰. Insgesamt 13 Religiösen gingen aus Bebenhausen an die 1477 gegründete Universität Tübingen, doch täuscht diese Größenordnung eine relative Bindung an die Universität in der unmittelbaren Nachbarschaft vor. Die ersten Immatrikulationen erfolgten 1480 für Bernhard Giebinslicht, der zuvor schon 1476 in Heidelberg eingeschrieben war, und 1481, als der spätere Abt Johannes von Friedingen sein 1478 in Heidelberg begonnenes Studium mit einer kurzen Tübinger Zwischenphase unterbrach. Für 1483 ist ein beachtlicher Schub belegt, da am 26. November gleichzeitig vier Bebenhäuser sich in Tübingen einschreiben ließen, doch dann bricht die eigentliche Belegkette überraschend ab, weil die 1495 und 1523 in Tübingen bezeugten Studenten erst nach dem Studium in Bebenhausen Mönche wurden und die am 28. Juli 1535 in Tübingen immatrikulierten Bebenhäuser im Jahr zuvor ihr Mönchskleid bereits abgelegt hatten und evangelisch geworden waren⁶¹. Zu verzeichnen ist ferner eine Bebenhäuser Immatrikulation in Freiburg 1554 und eine weitere nach der Klosterauflösung von 1564: dieser Scholar blieb katholisch und starb als letzter Bebenhäuser Mönch 1601 in Kolmar. Schließlich wäre auf jene Salemer Professoren hinzuweisen, die nach der Klosterrestitution von 1630–1648 in Bebenhausen lebten. Außer dem Abt, Doktor theol. Joachim Müller, hatten sieben dieser Mönche bereits von Salem aus in den Jahren 1606–1621 in Dillingen studiert. Gänzlich isoliert – und zwar nicht nur für Bebenhausen – steht schließlich ein Bebenhäuser Studienbeleg für Bologna 1502: Lukas Götz aus Münsingen, der vor seinem Klostereintritt (ca. 1500) seit 1495 in Tübingen studiert hatte, 1496 Baccalaureus und 1498 Magister geworden war, wurde von Bebenhausen aus am 4. 3. 1502 »zusammen mit einem Mitbruder aus Salem nach Bologna zum Studium geschickt«⁶².

Salems Beziehungen zum Pariser St. Bernhardskolleg sind bereits erwähnt worden, doch liegen exakte Zahlenangaben nicht vor. Besser steht es in dieser Hinsicht mit dem Heidelberger Studium. Hier sind von 1421 bis zur Auflösung des St. Jakobskollegs 19 Salemer Scholaren inskribiert gewesen⁶³. Die Reformation zwang die Abtei dann zur Umorientierung. Ob vorübergehend wieder häufiger Studenten nach Paris geschickt wurden, bleibt offen. Jedenfalls

58 REINDL 3.

59 JÜRGEN SYDOW, Die Zisterzienserabtei Bebenhausen (*Germania Sacra*, NF 16, Das Bistum Konstanz 2), Berlin–New York 1984. – E. KRAUSEN, Raitenhaslach (wie Anm. 6). – Für Salem zuletzt R. SCHNEIDER (wie Anm. 41).

60 SYDOW 140; die Angabe einer ersten Heidelberger Immatrikulation 1396 ist in 1391 zu korrigieren; vgl. Sydows Katalog der Mönche 273 (Heinricus).

61 SYDOW 63 und Katalog der Mönche 291 f.

62 SYDOW 288.

63 Oben bei Anm. 45.

dauerte es bis 1560, ehe ein erster Salemer Mönch sich in Dillingen/Donau inskribieren ließ, dies allerdings noch ehe diese Universität 1563 von Jesuiten übernommen wurde. Von 1560 bis 1622, als Salems Interesse an diesem Studienplatz jäh erlosch, sind 56 junge Leute aus Salem in Dillingen belegbar⁶⁴. In der Folgezeit schickte die Abtei ihre Scholaren bevorzugt nach Ingolstadt. Für die Universität Freiburg sind 19 Salemer Immatrikulationen aus dem Zeitraum von 1496–1623 überliefert. Bei ihnen fällt auf, daß fünf Scholaren *de Salem/de Salmaschwiler* ausdrücklich als *laicus* gekennzeichnet sind⁶⁵, während für acht Salemer der geistliche Status deutlich wird. Möglicherweise handelt es sich bei den »Laien« um Absolventen der Salemer Klosterschule, die vielleicht vor der Profest schon zum Studium delegiert wurden. Aus dem recht unmittelbaren Herrschaftsbereich des Salemer Prälaten stammten sie in jedem Falle. Eine gewisse Parallele könnten die fünf Bebenhäuser Immatrikulationen in Freiburg bieten, von denen drei eindeutig Religiösen waren⁶⁵ – das proportionale Verhältnis zu Salem mag dabei auch interessieren.

Herangezogen sei schließlich die bayerische Zisterze Raitenhaslach, die sich dem universitären Studienbetrieb freilich spät öffnete. Ein erster Studienbeleg findet sich zum Jahre 1438 für Wien, wo insgesamt zwölf Konventualen als Studenten nachweisbar sind. Zwei von ihnen setzten ihr Studium in Heidelberg fort, wo von 1475 bis 1522 insgesamt sieben Raitenhaslacher immatrikuliert waren⁶⁷. Näher lag Ingolstadt, für das von 1589 bis 1792 insgesamt 32 Einschreibungen erkennbar sind, während die Jesuitenuniversität Dillingen nur dreimal beschickt wurde⁶⁸. Dies kann sich kaum gegen die Jesuiten gerichtet haben, zumal das Münchner Jesuitengymnasium seit 1639 außerordentlich viel künftige Klosterangehörige ausgebildet hatte – insgesamt 47 Belege liegen hierfür vor⁶⁹. Hauptstudienort für Raitenhaslacher Konventualen ist hingegen unstrittig Salzburg gewesen, in dessen Universitätsmatrikeln sich 57 einschlägige Eintragungen finden⁷⁰. In zehn dieser Fälle hatte es teils vorher (5), teils im Anschluß (5) ein Studium in Ingolstadt gegeben.

V.

Die knappe Skizze soll zusammengefaßt werden: Die Gründe für die Öffnung des Zisterzienserordens für das Studium sind in der Anfangsphase und vor allem bei Stephan Lexington am deutlichsten geworden. Die erkennbare Motivation blieb erhalten, obwohl Widerstände gegen universitären Studienbetrieb nie ausblieben. Sie konnten für sich ins Feld führen, daß der Orden weltabgewandt leben wollte, daß ein stilles »Buchstudium« angesichts des herrschenden Schweigegebots und der ausgeprägten Zeichensprache dem Orden angemessen

64 S. oben bei Anm. 49. – THOMAS SPECHT, Die Beziehungen des Klosters Salem zur Universität Dillingen, in: ZGO 59, 1905, 272–292.

65 Matrikel Universität Freiburg I: es handelt sich um Immatrikulationen von 1550 (S. 382), 1555 (S. 411), 1557 (S. 425), 1558 (S. 430), 1558 (S. 432).

66 Matrikel Universität Freiburg I: Andreas Muleck ex Bebenhusen (1544 – S. 342) und Johannes Leichselrinus Bebenhauseanus (1605 – S. 732) dürften als Laien anzusprechen sein.

67 KRAUSEN (wie Anm. 6) 161 ff.; die Heidelberger Zahlen ergeben sich aus Krausens Katalog der Mönche 374 ff.

68 KRAUSEN 162.

69 KRAUSEN 163, die Belege finden sich in den Personallisten ab 389.

70 KRAUSEN 162 verzeichnet nach den gedruckten Matrikeln insgesamt 42 Studierende, aus seinen Personallisten ergeben sich jedoch 57. Es könnten erheblich mehr sein, da viele Priesterweihen in Salzburg erfolgten und ein dortiges Studium erschließen lassen könnten, das nur teilweise belegbar ist. – VIRGIL REDLICH, Die Matrikel der Universität Salzburg 1639–1810, Salzburg 1933, verfügt über kein Register.

sener wäre als unruhiger Studienbetrieb in berühmten Universitätsstädten. Ganz unverkennbar ist ohnehin der Sog der Universitäten, während klösterliche Organisationsformen fast nur peripheren Charakter hatten. Selbst Salems Pläne von 1625, für die Oberdeutsche Ordenskongregation ein geregeltes Klosterstudium in der eigenen Abtei durchzuführen, zeigten keinen nennenswerten Erfolg⁷¹. Immerhin profitierte hier wie wohl auch anderwärts der klösterliche Gymnasialbetrieb von dem größeren Ehrgeiz.

Mit der Öffnung für das Studium erreichte der Orden insgesamt den Anschluß an die moderne Theologie, insbesondere an wissenschaftlich dominierte Lehr- und Verkündigungsformen. Der Nutzen des Studiums scheint vorrangig bis gänzlich ordensintern geblieben zu sein, was gewiß nicht wenig ist. Insofern Studium karrierefördernd war, wirkt es sich auf künftige »Laufbahnen« als Äbte und klösterliche Amtsträger aus, die auch im außerklösterlichen Bereich über studienbedingtes Ansehen, Wissen und Erfahrung verfügten. Auch für ordensinterne Aufgaben qualifizierte Studium⁷². Für den Süden des Reiches illustriert dies exemplarisch der Generalkapitelsbeschuß von 1439, der als Abgesandte des Ordens für das Baseler Konzil *pro natione Germanica* den Abt von Maulbronn, Magister Nikolaus von Heilsbronn und Magister Johannes von Bronnbach benannte⁷³.

Ein letzter Aspekt sei angefügt, der (vorläufig?) zwar nicht zu verallgemeinern ist, aber doch bemerkenswert bleibt: Salems Abte Johannes II. Scharpfer (1494–1510) und Stephan Jung (1698–1725) stammten aus salemischer Untertanenschaft; des einen Vater war Zinsbauer, der des anderen Zimmermann⁷⁴. Offensichtlich erfaßte die Salemer Klosterschule gut und rechtzeitig die Talente auch der ländlichen Umgebung, gewährte die Abtei dann ihren Spitzenbegabungen ein Universitätsstudium und griffen die Salemer Wahlkonvente auf Abtskandidaten gern zurück, die aus bürgerlichem Stande oder aus der salemischen Untertanenschaft stammten und sich in Schule, Studium und anschließenden Ämtern qualifiziert hatten. Insofern konnte Studium »Karriere« fördern und soziale Schranken überwinden helfen.

71 R. SCHNEIDER, Salem (wie Anm. 41) 83.

72 Allgemein vgl. R. SCHNEIDER (wie Anm. 1).

73 Stat. 1439:94 (Can. 4, 483).

74 Ausführl. KLAUS SCHREINER, Zisterziensisches Mönchtum und soziale Umwelt. Wirtschaftlicher und sozialer Strukturwandel in hoch- und spätmittelalterlichen Zisterzienserkonventen, in: KASPAR ELM (Hrsg.), Die Zisterzienser. Ergänzungsband, Köln 1982, 99 ff. – R. SCHNEIDER, Salem (wie Anm. 41) 55 ff.